

3. 643. (1)

Am 10. d. M. wird das IV. Stück II. Jahrgang 1850

## Landes - Gesetz - und Regierungs - Blattes für das Kronland Krain

ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält: „Die Landeseintheilung von Krain“ nach Landesgerichten, Bezirks-  
hauptmannschaften, Collegialgerichten, Bezirksgerichten, Steuerämtern, Catastral-  
Gemeinden und Ortschaften.

Bezüglich des Verschleißes dieses Stückes vom Landesgesetzblatte wird auf die dem Intelligenz-  
Blatte der „Laibacher Zeitung“ eingeschaltete Ankündigung hingewiesen.  
Laibach den 7. April 1850.

Vom k. k. Redactions - Bureau des  
Landesgesetzblattes für Krain.

Z. 622. (2)

A v v i s o.

Nr. 5269/1116

Viene aperto concorso fino li 15. Aprile p. v. al vacante posto di Controllore presso questa C. R. Tesoreria Camerale, a cui è annesso l'annuo soldo di fiorini mille moneta di convenzione verso l'obbligo di prestare cauzione per li. 1200 nella identica moneta, o con fidejussione prammatica immobiliare. — Gli aspiranti faranno pervenire al Governo mediante le autorità da cui dipendessero, le loro supplicazioni, dimostrando con documenti la patria, la età, lo stato, gli studj ginnasiali compiuti la cognizione della lingua italiana e tedesca, gli impieghi sostenuti, la durata del servizio, l'abilità, la moralità, la presa cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di cassa, la possibilità di prestare la cauzione pel posto che domandano, e non senza indicare in fine, se ed in quali relazioni di parentà o di affinità si trovassero congiunti con taluno degli impiegati addetti a' questa C. R. Tesoreria Camerale. — Si avverte pure, che resta simultaneamente aperto il concorso per tutti quei posti di categoria inferiore fino inclusione aquello di Scrittore di cassa, che potessero divenire disponibili, mediante graduale avanzamento sia presso questa Tesoreria Camerale, sia presso le altre C. C. R. R. Casse Circolari della provincia, dovendo le rispettive domande essere corredate de' titoli richiesti dalle norme vigenti e di sopra rammentati, compreso quello pel posto di Scrittore della possibilità di prestare cauzione fino all'importo de li. 1500 occorrendo. — Resta poi fissato il giorno 6 Aprile p. v. alle 9 ore a. m. per la prestazione degli esami di cassa presso l'I. R. Tesoreria Camerale, e' presso le C. C. R. R. Casse Circolari della Provincia da parte di quelli, che volessero qualificarsi al servizio di cassa presso gli uffizj medesimi. Zara 22 Marzo 1850.

3. 640. (1)

Nr. 3379.

Von dem k. k. Stadt- in Krain wird den Eheleuten Herrn Sigmund und Frau Maria Karis, Eigenthümerin der Herrschaften Laas und Schneeberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Wilhelm Ruß Klage auf Zahlung der seit 15. März 1848 bis 15. September 1849 mit 125 fl rückständigen 5% Zinsen von dem auf der Herrschaft Laas und Schneeberg versicherten Capitale pr. 1000 fl. G. M. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 8. Juli 1850 früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde, nachgesucht. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Sigmund und Frau Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-

Advocaten Herrn Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-  
sache nach der bestehenden Gerichts - Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. And. Napreth, Rechtsbe-  
helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 26. März 1850.

3. 642. (1)

Nr. 3514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Paul Kuer, Vormundes der minderj. Johann und Franz Zörner und Curators des Anton Roschanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 18. December 1849 ab intestato zu Laibach verstorbenen Frau Maria Zörner, die Tagsatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. März 1850.

3. 649. (1)

Nr. 2666jV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der VIII. Finanzwach - Section 18 Aufseherposten zu besetzen kommen. — Die Bedingungen zur Aufnahme enthält die unterm 4. Februar 1850, Zahl 996jV erlassene, durch die Laibacher Zeitung allgemein bekannt gegebene diesämtliche Kundmachung. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — Laibach am 3. April 1850.

3. 632. (2)

Nr. 3092.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem in die Cathogorie der Unterämter der zweiten Gehaltsklasse eingereichten Magazinsamte zu Oberlaibach ist die Einnehmerstelle mit dem Gehalt jährlicher Vierhundert Fünfzig Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung, oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis lekten April 1850 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung in Laibach zu leiten, und darin über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache sich auszuweisen, so wie zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steyer-märkisch - illyrischen Cameralgebietes verwandt oder verschwägert seyen, und ob sie die vorgeschriebene Caution im Baren, oder hypothekarisch zu leisten vermögen. — Von der k. k. steyer-märkisch - illyrischen vereinten Cameral - Gefälls - Verwaltung. Graz am 28. März 1850.

3. 611. (3)

K u n d m a c h u n g

für die Concurrenz - Verhandlung zur Besetzung des k. k. Tabak - Haupt - Verlages in Görz. — Der k. k. Tabak - Hauptverlag zu Görz wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß - Provision fordert, verliehen. Dieser Verschleißplatz hat seinen Material - Bedarf, und zwar an Tabak, bei dem 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen entfernten k. k. Tabak - und Stämpelverschleiß - Magazin in Triest zu fassen, und es sind demselben zur Fassung nachbenannte 4 Großverschleißer, und zwar: Der Unterverleger zu Gradisca mit . . . 47 Trafikanten, der Unterverleger zu Tolmein mit 33 do do do „ Karfrejdt „ 28 do do do „ Cormons „ 26 do do do „ und der Großtrafikant zu Canale „ 19 do dann 95 Trafikanten in eigener Peripherie zugewiesen. — Den ihm zugewiesenen Großverschleißern hat er an Verlags - Provision, und zwar: Dem Unterverleger zu Gradisca 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Percent, do do Tolmein 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „ do do Karfrejdt 3 „ do do Cormons 3 „

zu verabsolgen. — Der Materialverkehr betrug im Durchschnitte in der vorausgegangenen jährigen Zeitperiode vom Jahre 1845 bis zum Jahre 1849 an Tabak 196,063<sup>18</sup>/<sub>32</sub> Pfund, und im Gelde 136,324 fl. 39 kr. — Die beiläufigen Ausgaben wurden mit jährl. 4438 fl. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. berechnet. — Nur die Tabak - Verlags - Provision hat den Gegenstand der Anbote zu bilden. — Für den Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Material - Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution, im Betrage von Acht - Tausend Gulden (8000 fl.) für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 800 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungscassa zu Görz zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. April 1850, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak - Hauptverlag in Görz“ bei dem Vorsteher der k. k. Bezirks - Verwaltung zu Görz einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sitten-

zeugnisse zu belegen. — Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er das abgefasste Material Zug für Zug bar zahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind bei dem Expedite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzusehen. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche a) das Geschäfte zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann l) jene, wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopoles bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; — c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, endlich d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Von der k. k. k. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Triest am 15. März 1850.

Formular eines Offertes, auf 30 fr. Stämpel:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag zu Görz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben ausgedrückt) Prozenten, von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung vom 15. März 1850, Gesch. Zahl 1887, angeordneten Nachweisungen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand.)

Von Außen:  
Offert zur Erlangung des Tabak-Hauptverlages in Görz.

3. 626 (2) Nr. 69.

Licitations-Anzeige.  
In Folge hohen Oberstallmeisteramts-Verordnungen vom 12. und 26. März 1850, Zahl 491 und 602, wird der Bau eines Mutterstuten-Lauffalles in dem k. k. Karster Hofgestüt zu Pippiza im Wege öffentlicher Absteigerung ausgeschrieben. — Die Verhandlung wird am 10. April 1850, Vormittag 10 Uhr in der Hofgestütamts-Kanzlei zu Pippiza eröffnet, wo auch der bezügliche Bauplan, Voraussatz und Ueberschlag täglich eingesehen werden können. Laut genehmigten Bauentwurfes betragen die Kosten der herzustellenden Professionisten Arbeiten und Materiallieferungen und zwar:  
für die Erdarbeit . . . . . 2.312 —  
» » Maurer- und Stuckatorarbeit . . . . . 15.017 18  
» » Steinmeharbeit . . . . . 3.789 17  
» » Bauholzherbeischaffung . . . . . 9.172 16  
» » Zimmermanns- und Ziegel-

deckerarbeit sammt Beischaffung der Häng- und Hohlziegel. . . . . 5.111 —  
» » Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit . . . . . 2.764 10  
» » Spenglerarbeit . . . . . 515 46  
Zusammen . 38.781 47

Bedingnisse.

1. Auf die hierzu erforderlichen Materialien sind bereits 500 Kubikflaster Bruchsteine, 600 Kubikschuh abgelöschter Kalk, 2000 Kubikschuh Mauerwand, die rohen Gewändsteine zu den Stallthoren und Fenstern, 600 Currentschuhe Futterbaren und die erforderlichen Steinmeharbeiten contrahirt. — 2. Nachdem die Erdarbeiten sich nicht mit Bestimmtheit ziffermäßig angeben lassen, so werden selbe nach jedesmaliger Arbeit, bevor an den Fundamenten zu mauern angefangen wird, von dem Bauleiter im Beiseyn eines Herrn Gestütsbeamten und des Erstehers oder dessen Bevollmächtigten abgemessen. Ueber diese Ausmaßen ist ein Plan zu entwerfen, die Maße auf selbem genau anzugeben, von dem Beamten zu bestätigen, und dieser Plan dient als Basis zur Berechnung. — 3. Sämmtliche Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten sind genau im Einklange mit derlei für Prostranegg bereits angefertigten Mustern, und alle übrigen dort nicht bestimmten Sorten nach den dießfalls vorliegenden Zeichnungen anzufertigen und selbe werden als abgeliefert erst dann anzusehen seyn, wenn ihre gehörige Aufstellung und Anbringung in den betreffenden Gebäuden vollzogen ist. — 4. Die vorbenannten Baulichkeiten sind in der Art in Angriff zu nehmen, daß der ganze Bau bis Ende Dezember 1850 vollendet seyn muß. — 5. Alle für diese Bauobjecte erforderlichen Materialien müssen von der besten Qualität, so wie alle mit diesen Bauausführungen verbundenen Arbeiten auf das Solideste ausgeführt seyn, und es darf gar keine Abweichung von den dießfälligen Plänen und Mustern vorkommen. — 6. Ist sich genau nach den Andeutungen des von Seite des k. k. Hofgestüttes zur Ueberwachung des Baues aufgestellten Maurerpoliers, welche er während dessen Fortschreitens anzuordnen für nöthig erachtet, zu richten, und um so sicherer, als dieselben nur im Einklange der betreffenden Pläne und Modelle stehend und als vom k. k. Herrn Schloßhauptmann Schücht, als Oberleiter der Baulichkeiten, ausgehen werden. — 7. Hat jede Uebergabe und respective Uebernahme nach Current-, Quadrat- und Kubikmaßen in Gegenwart des Hofgestütmeisters und des betreffenden Maurerpoliers Statt zu finden. 8. Gleich nach erfolgter Abmessung, sowie nach Einlieferung der parthienweise übernommenen Material-Gegenstände, wie auch für vollendete andere Hand- und Professionisten-Arbeiten, kann der Erstherr darauf rechnen, daß die bare Bezahlung zu den festgesetzten Preisen gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen jedesmal unweigerlich geleistet werden wird. — 9. Behält sich das Hofgestütamt vor, alle Materialien und sonstigen Professionisten-Arbeiten, welche die vorgeschriebene Qualität nicht besitzen sollten, zurückzuweisen, nicht minder aber auch das Recht, von den angeführten Quantitäten und zwar zu den bestimmten Preisen, nach Maß des Bedarfes entweder mehr oder weniger ansprechen zu dürfen. — 10. Die Licitanten sind vor der Vornahme der Licitations gehalten, ein nach ihrem etwaigen Lieferungs-Verdienste approximativ zu berechnendes 5% Badium zu erlegen, welches dem Nichtersterer nach abgehaltener Verhandlung gegen Bestätigung rückgestellt wird. Der Erstherr, oder wenn deren für die einzelnen Artikel mehrere sind, haben dieses 5% Badium auf die vorgeschriebene und nach dem Lieferungs-Verdienste genau zu berechnende 10% Caution zu ergänzen, welche bei dem k. k. Gestütamte bis zur vollendeten Lieferung oder Arbeit zu erliegen hat. — 11. Das Badium so wie die Caution kann entweder in Barem, oder in legalen Hypothekar-Instrumenten, oder aber in k. k. Staatspapieren

nach dem letzten Wiener Curse erlegt werden. — 12. Diese Caution hat für den Fall, als die Erstherr unterlassen sollten, die eingegangenen gesammten Verbindlichkeiten zur bestimmten Zeit zu erfüllen, zur Schadloshaltung des k. k. Hofgestütamtes derart zu dienen, daß dasselbe solche entweder ganz einziehe, oder bei anderweitiger Beischaffung sowohl der Material-Einlieferung, als der Bauarbeitenleistung und bei sich hiebei etwa ergebenden höheren Preisen sich hieraus schadlos halten könne, und sollte in einem solchen Falle die Caution nicht zureichen, so haben die Unternehmer auch mit ihrem sonstigen, wie immer Namen habenden Vermögen zu haften. — 13. Nachdem das aufgenommene Licitations-Protocoll zugleich die Stelle des Contractes zu vertreten hat, so wird dasselbe nach erfolgter Ratification mit dem gesetzlichen Stämpel auf Rechnung der Erstherr zu versehen seyn. — 14. Von der Unterfertigung des besagten Licitations-Protocolls übergeht für den Erstherr die Erfüllung der vorstehenden Bedingnisse allsogleich, für das Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn die Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt seyn wird, und im Falle als dieselbe verweigert werden sollte, ist die gegenwärtige Verhandlung als nichtig zu betrachten, und würden die Erstherr hievon mit Beschleunigung, unter Rückgabe der eingelegten Caution, in die Kenntniß gesetzt werden. — Vom k. k. Karster Hofgestütamte. Pippiza am 1. April 1850.

3. 641. (1) Nr. 2489.

E d i c t.  
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 7. März 1850 verstorbenen Halbhüblers Martin Zappel von Brunnndorf Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, mit ihren nöthigen Rechtsbehelfen bei der vor diesem k. k. Bezirksgerichte auf den 19. April l. J. ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und dieselben gehörig anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. B. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 3. April 1850.

3. 638. (1) Nr. 157.

E d i c t.  
Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:  
Man habe über Ersuchschreiben des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, in der Executionsfache des Herrn Gustav Heimann, wider Margareth Gaspari, geborne Puppis, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Mai 1848, Nr. 184, schuldigen Wechselsumme-Restes pr. 476 fl. G. M., der hievon seit 25. Jänner 1848 fortlaufenden 6% Zinsen, der Klagskosten pr. 10 fl. 11 kr. und Executionskosten, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, von der Executin Margareth Gaspari aus dem, an den auf Joseph Puppis vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 539 1/2 und 13 vorkommenden Realitäten, dann an der früher auf Joseph Puppis, nun auf Joseph Novak vergewährten, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 847 eingetragenen 1/2 Hofstatt intabulirten Schuldscheine dto. 18. Jänner 1834 zu ersuchenden Forderung pr. 1666 fl. 14 1/2 kr. sammt Zinsen und Einbringungskosten, drei Tagatzungen, als: auf den 11. Mai, 12. Juni und 13. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß die requirte Forderung pr. 1666 fl. 14 1/2 kr. nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Nominalwerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.  
Die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 18. März 1850.

3. 628. (2) Nr. 684.

E d i c t.  
Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Saler von Ober-Ditava, im Bezirke Schneeberg, als Cessionär des Michael Masi von Franzdorf, wider Valentin Debenz von Bresouza, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 13. Dezember 1848, Z. 304 an Holzrelutum schuldigen 84 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Bresouza unter H. Z. 10 gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 189 vorkommenden, gerichtlich auf 1356 fl. bewertheten Viertelhuber gewilliget, und es seyn hiezu die Feilbietungstermine auf den 2. Mai, den 3. Juni und den 1. Juli l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr im

Orte der Realität mit dem Beifage bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertes als Vadium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 11. März 1850.

Z. 630. (2) Nr. 1037.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Pupillen des seligen Palčić oder ihren gleichfalls unbekannt Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Pirnat von Zalejs die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des zu ihren Gunsten auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Nablischek sub. Urb. Nr. 200/192 Keif. Nr. 442 vorkommenden 1/6tel. Hube, ob 23 fl. intabulirten Schuldbriefes vom 14. April 1785 eingebracht, worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 1. Juli 1850 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Jur Palčić von Zalejs zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zur dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Schneeberg, am 13. März 1850.

Z. 631. (2) Nr. 797.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Klun aus Feistritz, als Bevollmächtigter des Andreas Kondare, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Warbisch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 640 und des Gutes Semanof sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 924 fl. 45 kr. geschätzten behausten Realitäten in Dornegg, wegen schuldigen 126 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagssagungen, auf den 4 Mai, 3. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal Früh 9 Uhr Loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Feistritz am 20. März 1850.

Z. 618. (2) Nr. 816.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franciska Großmann von Sessana, durch ihren Ehegatten, Hrn. Franz Großmann, in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Wilhelm Schmutz von Wippach gehörigen und laut Schätzungsprotocolles vom 21. Jänner 1850, Z. 326, auf 6751 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 10, Rectf.-Nr. 7, dann Urb.-Fol. 17 1/2, Rectf.-Nr. 13, ferner Urb.-Fol. 104, Rectf.-Nr. 21 und Urb.-Fol. 9, Rectf.-Nr. 22, vorkommenden Realitäten, wegen der Frau Executionsführerin schuldigen 180 fl. 40 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 18. Mai, dann den 19. Juni und den 20. Juli 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Februar 1850.

Z. 629. (2) Nr. 577.

**E d i c t.**

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mittels Bescheides vom heutigen Tage No. eodem, über Ansuchen des Hrn. Georg Sarnig in Kertina, wider Hrn. Julius Barbo von Gurksfeld, dieser als Ersteher der, dem Jacob Starre von Aich gehörigen Realitäten, als der im Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Rectf.-Nr. 9, Sagbuch Pag. 21 vorkommenden, zu Aich behafteten 16 1/2 Hube, und des im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb.-Nr. E. 8 vorkommenden Ackersna Selli, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, in die Relicitation dieser Realitäten ge-

williget, und diese auf den 6. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr in Loco Aich mit dem Beifage bestimmt worden, daß dabei dieselben auch unter dem Schätzungswert und zugleich Erstehungspreise pr. 500 fl., letzterer pr. 168 fl. hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. Februar 1850.

Z. 627. (3) Nr. 384.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 12. December 1849 zu Verb ab intestato verstorbenen Viertelhüblers Martin Zappel, vulgo Jakasche, Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche am 17. April l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Februar 1850.

Z. 603 (3) Nr. 204.

**E d i c t.**

Alle Diejenigen, welche bei dem Verlasse des am 1. December 1849 zu Oberanker verstorbenen Grundbesizers Nikolaus Pistoinig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung derselben, bei der am 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten Tagssagung zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen, des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. Jänner 1850.

Z. 617. (3) Nr. 778.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Markus Planinc, unbekanntem Aufenthalt, und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Matthäus Tomazič von Gradise H. Nr. 23, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Carl Persoglia, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 159, Rectf.

Z. 42, vorkommenden Häufels, Conf. Nr. 23 in Gradize überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 19. Juli l. J., Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten, in der Person des Hrn. Jakob Ušić von Wippach einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beifage verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter anher nahmhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssagung persönlich erscheinen mögen, widrigens sie ake aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 20. Februar 1850.

Z. 619. (3) Nr. 814.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franciska Großmann von Sessana, durch ihren Ehegatten Hrn. Franz Großmann, in die executive Feilbietung der dem Hrn. Wilhelm Schmutz von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocolles vom 21. Jänner 1850, Z. 324, auf 6751 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 10, Nr. 7, dann Urb. Fol. 17 1/2, Nr. 3. 13, ferner Urb. Fol. 104, Nr. 3. 21 und Urb. Fol. 9, Nr. 3. 22 vorkommenden, wegen der Frau Executionsführerin schuldigen 804 fl. 19 1/2 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 18. Mai, dann den 19. Juni und den 20. Juli 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 22. Februar 1850.

Z. 636. (2) Nr. 301.

**Licitations-Verlautbarung.**

Da von den diesjährigen, im k. k. Straßen-Districte Oberlaibach auszuführenden Kunstbauten bei der zweiten, am 3. d. M. abgehaltenen Minuendo-Versteigerung der Baugesamtheit Post-Nr. 1 um den Fiscalpreis abermals nicht an Mann gebracht worden ist, so wird dießfalls, auf den §. 10 der bezüglichen Licitations-Bedingnisse gestützt, eine dritte Minuendo-Versteigerung über alle dortigen Bauobjecte, zuerst im Einzelnen und dann zusammen, vorgenommen

werden; welches man mit dem Bedenken zur Kenntniß bringt, daß jeder Licitant vor Beginn der mündlichen Licitation das 5% Vadium des Fiscalpreises eines oder mehrerer Objecte zusammen, entweder im baren Gelde, oder in börsenmäßigen Staatspapieren der Licitations-Commission zu erlegen, im Erstehungsfall aber, nach dem erzielten Mindestbote die Caution mit 10% zu ergänzen hat. Versiegelte Offerte, wenn dieselben der Vorschrift gemäß verfaßt sind, und daß 5% Vadium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission überreicht werden.

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Licitations- Gegenstand	Fiscal-Preis		Betrag des Vadiums		Bollendungs-Termin	Benennung des Offertes und Tages, wo die Versteigerung abgehalten wird.
			fl.	kr.	fl.	kr.		
Oberlaibach	1	Straßenumlegung durch die Drtschaft Sapp, in Distz. Nr. III5 — 7, und Erbauung einer neuen Brücke über den Tuinza-Bach . . . . .	3086	31	154	19 1/2	31. August 1850	Bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Adelsberg am 12. April 1850 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	2	Reconstruction von Parapettmauern und Aufstellung neuer Streifsteine, in Distz. Nr. III11 bis III6 . . . . .	362	—	18	6	31. Juli 1850	
	3	Herstellung einiger Conservationsarbeiten im k. k. Einräumers-hause am Raskouzberge, in Distz. Nr. III8 — 9 . . . . .	394	—	19	42	detto	

K. k. Straßen-Commissariat Adelsberg am 4. April 1850.

Z. 597. (3)

**Ein Bäckerhaus in Graz**

samt Bäckergerbe, welches im besten Betriebe steht, ist sehr billig zu verkaufen. Wirkliche Käufer, mit Ausschluß aller Zwischenhändler, erfahren das Nähere im Geschäfts-Comptoir des Anton Klepp am Hauptplaze Nr. 225 zu Graz. Briefe franco.